

99010020020018, 99010020020018

# Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium: Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114532131/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020018, 99010020020018
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium: Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Studium beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthalt nach Studium, Arbeitsgenehmigung, elektronischer Aufenthaltstitel - eAT, Arbeitsplatzsuche, Aufenthaltstitel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p>§ 20 Absatz 3 Nr. 1 und Absatz 4 Satz 2 in Verbindung mit § 8 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</a></p>
Teaser	Sie haben Ihr Studium in Deutschland erfolgreich abgeschlossen und bereits eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche erhalten.
Volltext	<p>Sie haben als Absolventin oder Absolvent einer deutschen Hochschule einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche.</p> <p>Die Aufenthaltserlaubnis wird Ihnen für höchstens 18 Monate in direktem Anschluss an das Studium erteilt. Sofern bei der ersten Erteilung dieser Höchstzeitraum nicht ausgenutzt wurde, kann die Aufenthaltserlaubnis entsprechend verlängert werden. Sollten Sie allerdings</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>während dieser 18 Monate keinen Arbeitsplatz finden, ist eine Verlängerung ausgeschlossen und Sie sind zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet.</p> <p>Diese Aufenthaltserlaubnis erlaubt uneingeschränkt die Erwerbstätigkeit.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Nationalpass</li> <li>• Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt (zum Beispiel Arbeitsvertrag und Entgeltabrechnungen, Kontoauszüge, Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte)</li> <li>• Nachweis über eine Krankenversicherung</li> <li>• Abschlussurkunde, Zeugnis oder Bescheinigung Ihrer Hochschule über den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums</li> <li>• 1 aktuelles biometrisches Foto</li> </ul> <p>Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Ausländerbehörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitsplatzsuche nach erfolgreichem Studium im Bundesgebiet. Der Höchstzeitraum von 18 Monaten ist noch nicht ausgeschöpft.</p> <p>Außerdem erfüllen Sie die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein gesicherter Lebensunterhalt</li> <li>• eine geklärte Identität</li> <li>• Besitz eines gültigen Nationalpasses.</li> </ul>
Kosten	EUR 93,00 - 96,00
Verfahrensablauf	<p>Einen Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie legen die erforderlichen Unterlagen im Original vor und zahlen die Antragsgebühr.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausländerbehörde prüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen.</li> <li>• Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Ausländerbehörde Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) auf und bestellt den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bei der Bundesdruckerei GmbH.</li> <li>• Sobald der eAT fertiggestellt ist, wird Ihnen dieser durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Etwa 5 bis 6 Wochen, abhängig vom Arbeitsanfall in der örtlichen Ausländerbehörde.
<b>Frist</b>	Antragstellung vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft, wird empfohlen.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.make-it-in-germany.com/de/">https://www.make-it-in-germany.com/de/</a> <a href="https://www.make-it-in-germany.com/de/">https://www.make-it-in-germany.com/de/</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen.</li> </ul> </li> <li>• Verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit; Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerung nur möglich, sofern Höchstzeitraum von 18 Monaten nicht bereits ausgeschöpft, ansonsten ist die Verlängerung ausgeschlossen</li> <li>• berechtigt zur Erwerbstätigkeit</li> <li>• zuständig: zuständige Ausländerbehörde</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Für die Bearbeitung des Antrags ist die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde zuständig.
<b>Zuständige Stelle</b>	die für Sie örtlich zuständige Ausländerbehörde Ihres Wohnortes
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels</li> <li>• Onlineverfahren möglich: nein</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schriftform erforderlich: nein</li><li>• Persönliches Erscheinen nötig: ja</li></ul>
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium: Verlängerung beantragen, Residence permit to look for a job after completing your studies: Apply for an extension